

Infektionsschutzkonzept für das Gymnasium Altona anlässlich der Corona-Pandemie

in Anlehnung an den Muster-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg (herausgegeben von der BSB am 21. April 2020 in Ergänzung des Hygieneplans nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG))

für die erste Phase des Präsenzunterrichts vom 04. bis 15. Mai 2020

herausgegeben von der Schulleitung am 29. April 2020

Hinweis:

Der Text dieses Konzepts basiert auf dem o.g. Muster-Hygieneplan. Wörtliche Übernahmen daraus sind der besseren Lesbarkeit halber nicht hervorgehoben. An einigen Stellen wurde der Muster-Hygieneplan formal, strukturell oder sprachlich angepasst. Für unsere Schule nicht zutreffende Passagen wurden weggelassen. Erläuterungen und Ergänzungen, die unsere Schule betreffen, sind ohne Kennzeichnung eingearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Bekanntmachung des Infektionsschutzkonzepts	2
2	Persönliche Hygiene	2
2.1	Erklärungen und Klauseln	2
2.2	Wichtigste Maßnahmen	3
3	Wegeführung und Räume	4
3.1	Allgemeine Regelungen	4
3.2	Wegeführung	4
3.3	Klassen- bzw. Kursräume	4
3.4	Fachräume	4
3.5	Aufenthaltsräume	4
3.6	Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Teeküche	5
3.7	Flure und Treppenhäuser	5
3.8	Sanitärbereiche	5
3.9	Reinigung	5
4	Unterricht	7
4.1	Allgemeine Regelungen	7
4.2	Organisation des Unterrichts	7
4.3	Verhaltensregeln im Unterricht	8
4.4	Raum- und Lehrkräftezuordnung 04.-15.05.2020	9
4.5	Notbetreuung	10
5	Pausen	10
6	Essen und Trinkwasserversorgung	10
7	Personen mit einem höheren Risiko	11
7.1	Schülerinnen und Schüler	11
7.2	Personal	11
8	Konferenzen, Versammlungen und Veranstaltungen	12
9	Krankmeldungen, Akuter Corona-Fall und Meldepflicht	12

1 Vorbemerkung und Bekanntmachung des Infektionsschutzkonzepts

Dieses Konzept enthält die Vorkehrungen, die wir am Gymnasium Altona zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus¹ für die erste Phase der Wiederöffnung der Schule getroffen haben. Es enthält verbindliche **Regeln für das persönliche Verhalten** in der Schule und gibt **Informationen zur Organisation der Präsenzbeschulung**.

Das Konzept gilt in seinen Grundzügen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Die schulinternen organisatorischen Regelungen werden für die folgenden Phasen aktualisiert. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Als Schule sind wir eine Solidargemeinschaft, in der jede*r Einzelne Verantwortung für das Ziel übernimmt, sich und andere vor Ansteckung zu schützen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle gut informiert sein und sich unbedingt an die Hygieneregeln halten. Dieses Konzept und das Formular „Verbindliche Verhaltensregeln im Präsenzunterricht in der Zeit der Corona-Pandemie“ werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Schulgemeinschaft wird darüber durch die Schulleitung per E-Mail informiert:

- Die Eltern über den Verteiler der Elternvertreter*innen
- Die Schüler*innen über den IServ-Verteiler
- Das gesamte schulische Personal über den internen Verteiler

Weiterhin erhalten alle Schüler*innen in der ersten Stunde des Präsenzunterrichts (beginnend am 4. Mai 2020) eine Einweisung durch die Lehrkraft. Das Formular „Verbindliche Verhaltensregeln im Präsenzunterricht in der Zeit der Corona-Pandemie“ wird intensiv besprochen und unterschrieben an die Lehrkraft zurückgegeben. Die Hinweise „Verbindliche Verhaltensregeln im Präsenzunterricht in der Zeit der Corona-Pandemie“ werden in allen Präsenzzäumen ausgehängt.

2 Persönliche Hygiene

2.1 Erklärungen und Klauseln

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

Mit den Schülerinnen und Schülern werden diese Maßnahmen am ersten Präsenztage in der ersten Stunde eingehend besprochen. Sie werden darauf hingewiesen und bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Formular „Verbindliche Verhaltensregeln im Präsenzunterricht in der Zeit der Corona-Pandemie“, dass sie **unverzüglich nach Hause entlassen werden, wenn sie sich mit erkennbarer Absicht nicht entsprechend verhalten**.

2.2 Wichtigste Maßnahmen

Für die im Folgenden erklärten Maßnahmen ist jede Einzelperson verantwortlich

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Selbstverständlich können alle, die auf das Tragen einer MNB nicht verzichten wollen, diese von zu Hause mitbringen. Für das schulische Personal stehen MNB zur Verfügung.

Beim Tragen von MNB ist zu beachten:

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.
- Jede*r Schüler*in ist für das Mitbringen und die ordnungsgemäße Verwendung der Maske selbst verantwortlich.

3 Wegeführung und Räume

3.1 Allgemeine Regelungen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind große Räume als Klassenräume ausgewiesen und die Arbeitsplätze der Schüler*innen sowie des Personals entsprechend gestellt worden. Ein- und Ausgänge sind beschildert, Wege sind gekennzeichnet, Schulhofflächen wurden abgeteilt.

Die nicht genutzten Räume sind dauerhaft verschlossen.

3.2 Wegeführung

Alle Präsenzklassen erhalten einen detaillierten Raum- und Wegeplan. Der Weg zu den Unterrichtsräumen, zu den Toiletten und zu den Ausgängen ist mit Pfeilen und Schildern gekennzeichnet. Die Gruppen betreten nur die Gebäude, in denen sie Unterricht haben (Hauptgebäude, Container (Pavillons/ Mobile Klassenräume), Bleicke; der Zutritt zur Mensa wird dem Tagesplan entsprechend geregelt.

3.3 Klassen- bzw. Kursräume

Um die Hygiene zu optimieren und das Infektionsrisiko zu verringern, wird jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet. Da hierfür die größten vorhandenen Klassenräume ausgewählt wurden, handelt es sich nur in Ausnahmen um den bisherigen Klassenraum.¹ Ein Unterrichtsraum im Hauptgebäude und in den Containern wird nur von den beiden Teilgruppen einer Klasse genutzt, in der Bleicke von zwei. Er wird täglich gründlich gereinigt (Tische und Handkontaktflächen).

In diesem Raum hat jede*r Schüler*in jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz, der bei der ersten Benutzung namentlich gekennzeichnet wird. In der Regel sind die Doppeltische nach A und B seitenweise aufgeteilt. Einzeltische werden nur von einer Person genutzt.

Zum Austausch der Innenraumlufte wird regelmäßig eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch mindestens ein vollständig geöffnetes Fenster vorgenommen (in 60 Minuten mindestens 5 Minuten). Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.

Das gesamte Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

3.4 Fachräume

Fachräume werden bis auf weiteres nicht als Fachräume genutzt.

3.5 Aufenthaltsräume

Für die Schüler*innen stehen nur die Klassenräume als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Flure und Treppenhäuser dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

¹ Einige Fachräume sind aufgrund ihrer Größe zu Klassenräumen gemacht worden. Das heißt nicht, dass hier Fachunterricht stattfinden dürfte, denn die Gegenstände werden nicht gesondert gereinigt: Beispielsweise dürfen im Musikraum keine Musikinstrumente benutzt werden.

3.6 Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Teeküche

Da die Abstandsregel auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche gilt, kennzeichnet jede*r Lehrer*in einen Tisch im Abstand von 1,5 m mit ihrem/seinem Kürzel (Klebeband liegt vor). Ist das Haupt-LZ nach dieser Regel besetzt, weichen die Lehrkräfte auf Ho14 aus. Die genannten Räume werden täglich gereinigt. Die Tische sind frei zu hinterlassen.

Die Lehrer*innen-Teeküche darf nur einzeln betreten werden. Jede*r stellt das benutzte Geschirr selbst in die Spülmaschine. Seife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel stehen bereit.

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Aus der Physik werden Plexiglas-Schutzwände zur Verfügung gestellt. Aus Schutzgründen wurde die Krankmelderegelung für Erkrankungen während der Präsenzunterrichtszeit geändert. Sie erfolgt über die unterrichtenden Lehrer*innen (vgl. Kap. 9).

3.7 Flure und Treppenhäuser

Die Flure und Treppenhäuser sind so aufgeteilt, dass sich möglichst wenige Gruppen begegnen. Wo möglich, wurden „Einbahnstraßen“ angelegt.

3.8 Sanitärbereiche

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sie werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Die Toilettenräume sind wenigen Lerngruppen zugeordnet. Eine Lerngruppe von max. 15 Schüler*innen benutzt nur eine Toilette. Sowohl die Räume als auch die Einzeltoiletten sind gekennzeichnet. Die Toilettenräume werden von allen Geschlechtern genutzt. Deshalb sind die Urinale („Pinkelbecken“) gesperrt. Aus jeder Lerngruppe darf nur jeweils eine Person zeitgleich auf Toilette gehen. Hierfür sorgen die Lehrkräfte. Falls der Toilettenraum gerade besetzt ist (beim Betreten fragen), bitte vor der Tür warten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich zweimal gereinigt (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker). Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mehrmals täglich von Schulbau Hamburg/SGG.

3.9 Reinigung

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel

eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten.

Folgende Kontaktflächen werden gründlich und mindestens täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen
- alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume werden ebenfalls intensiv gelüftet. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen von Schulbau Hamburg/SGG einer intensiveren Reinigung unterzogen.

4 Unterricht

4.1 Allgemeine Regelungen

Die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schüler*innen beträgt maximal 15. Die Gruppen werden als unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen² oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln. Die Einteilung erfolgt durch die Klassenlehrer*innen bzw. die Tutor*innen. Die Klassen werden von max. 4 Lehrkräften in den Kernfächern und – je nach personellen Gegebenheiten – einzelnen weiteren Fächern unterrichtet. Im Kursunterricht bearbeiten die Schüler*innen die Aufgaben aus dem Fernunterricht.

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf weiteres nicht stattfinden.

4.2 Organisation des Unterrichts

Unterrichtszeiten: 09:00 bis 13:45

Der Unterricht beginnt mit der 1. Stunde um 09:00. Es gibt keine versetzten Anfangszeiten, da aufgrund der drei verschiedenen Gebäude (Bleicke, Hauptgebäude, Container) hinreichend separate Zugänge vorhanden sind. Beim Eintreffen bitte nicht vor der Tür warten, sondern direkt in den Raum zum eigenen Platz gehen.

Die Unterrichtsblöcke von jeweils 75 Minuten (statt 90 Minuten) sind folgendermaßen aufgeteilt:

Jahrgänge 6 und 10

Die **A-Gruppen** kommen in der ersten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag und in der zweiten Woche am Dienstag und Donnerstag.

Die **B-Gruppen** kommen in der ersten Woche am Dienstag und Donnerstag und in der zweiten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag.

Jahrgänge 6 und 10	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1./2. Std. 09:00-10:15	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
15' Pause										
3./4. Std. 10:30-11:45	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
45' Pause	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs	Aufs
5./6. Std. 12:30-13:45	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B

Jahrgang 11

Die **A-Gruppen** kommen in der ersten Woche am Montag 3.-6. und Mittwoch 1.-6. zum Profilunterricht und in der zweiten Woche am Dienstag 3./4. und Freitag 1./2. zum Mathematikunterricht.

Die **B-Gruppen** kommen in der ersten Woche am Dienstag 3./4. und Freitag 1./2. zu den Mathestunden und in der zweiten Woche am Montag 3.-6. und Mittwoch 1.-6. zum Profilunterricht.

- Am Donnerstag findet in den ersten beiden Wochen kein Präsenzunterricht statt.

² In der Oberstufe haben die Schüler*innen in den ersten beiden Wochen wechselnd entweder Profil- oder Mathematikunterricht. Sie begegnen in der Woche maximal 12 Mitschüler*innen.

- Vor Beginn und nach Ende des Unterrichts ist der Aufenthalt im Gebäude nicht erlaubt. Das S2 kommt also nur zu den angegebenen Stunden.
- Nachmittagsunterricht wird ausnahmslos nicht erteilt.

Der spärliche Beginn für das S2 ist dem Umstand geschuldet, dass die Zusammensetzung der Kernfachkurse im Fach Mathematik erhalten bleiben soll. In Deutsch und Englisch wird in den ersten beiden Wochen weiterhin Fernunterricht erteilt. Ab 25. Mai wird es auch für Deutsch und Englisch eine Präsenzregelung geben.

Die Profile werden von zwei Kolleg*innen betreut. In Profilen mit mehr als zwei Lehrkräften sind die weiteren Lehrer*innen in anderen Klassen eingesetzt.

Jahrgang 11	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1./2. Std. 09:00-10:15			A		B			B		A
15' Pause										
3./4. Std. 10:30-11:45	A	B	A			B	A	B		
45' Pause	Aufs		Aufs			Aufs		Aufs		
5./6. Std. 12:30-13:45	A		A			B		B		

CTA

Die CTA-Ausbildung wird unter strengen Hygienevorkehrungen wieder aufgenommen. Aus Klasse 10 nehmen nur die Schüler*innen weiterhin am CTA-Unterricht teil, die beabsichtigen, die Ausbildung in der Oberstufe weiterzuführen.

4.3 Verhaltensregeln im Unterricht

Die Lehrkräfte achten im Rahmen der unterrichtlichen Möglichkeiten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. Der Bereich um die digitale Präsentationstafel ist nur den Lehrer*innen vorbehalten.

Alle mitgebrachten Gegenstände und Unterrichtsmaterialien werden nach Ende des Unterrichtstages vom Tisch entfernt und wieder mit nach Hause genommen. In Ausnahmefällen können Lehrer*innen Bereiche festlegen, in denen Materialien gelagert werden (beispielsweise individuelle Kästen). Diese dürfen sich nicht auf Flächen befinden, die täglich gereinigt werden müssen.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

4.4 Raum- und Lehrkräftezuordnung 04.-15.05.2020

Klassenleitung	o6A Ca / Pn	o6B vRa	o6C Le	o6D Sw	o6E Dz / Kn
Raum	Co11	Co14	Ho11	Co04	Co01
WC *	Container (klein) unten rechts	Container (groß) oben	WC Nordflur	Container (groß) unten	Container (klein) unten links
Deutsch	Ca	Se	HoT	Sw	Gd
Mathematik	Hw	Bec	Cl	Sr	Wk
Englisch	Nif	vRa	Le	Sb	Dz
weitere	Pn	Rt	An	Ni	Kn

KL	10A Schk / Bw	10B Neu / Bay	10C Al	10D Hr	10E Vb	10F Rz
Raum	Muo1 (Mu04 gr.Saal)	H107	H108	H 110	Kuo1 (H105a/b)	H 114
WC *	West 2. OG, linkes WC	West 1. OG, linkes WC, links	Nord 1. OG, rechtes WC, rechts	Nord 1. OG, linkes WC, links	West 1. OG, rechtes WC, rechts	Nord 1. OG, linkes WC, rechts
Deutsch	Schk	Pr	La	Dah	Vb	Schw
Mathematik	Ke	Bay	Schi	Hr	Fe	Fr
Englisch	Sk	Bay	Co	En	Mi	Rz
weitere	Jl	Neu	Al	Ln	Kb	Ba
		He	Jb			

*für jede Klasse steht ein WC exklusiv zur Verfügung

kursiv = keine Fachkolleg*innen als Präsenz

Nordflur = Nord (Ausgang große Sporthalle)

Westflur = West über dem Schulbüro (Ausgang Foyer)

Profile und Raum	11KW Lüb und Ra B 02	11MU Hs B 07	11PG Ha B 15	11WuV1 Gö und Br B 21	11WuV2 Tm und Wm B 22 (am 06.05. B 14)	11MMT KI B 03
---------------------	----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------------------	--	------------------

Mathe- Kurse und Raum	Jx B 02	St B 03	Ro B 07	Be B 15 (am 05.05. Phy 1)	Bec/Schm B 21 (am 05.05. Bio 1)	Schl B 22 (am 05.05. Bio 2)
-----------------------------	------------	------------	------------	------------------------------------	--	--------------------------------------

4.5 Notbetreuung

Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt ab sofort nur noch über das Schulbüro. Die Notbetreuung wird zurzeit mit zugewiesenen Plätzen im Computerraum durchgeführt. Dies ist bei der derzeitigen Anzahl von Schüler*innen durchführbar. Bei mehr als 15 Schüler*innen werden feste Gruppen eingerichtet, denen jeweils ein Raum zugewiesen wird.

5 Pausen

Auch in den Pausen muss Abstand gehalten werden.

Dazu gehen die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause und kommen nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt. Um das sicherzustellen, haben wir die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale unterteilt und den Lerngruppen zugewiesen. Jede 6. Klasse erhält ihren eigenen Schulhof. In der ersten Pause (15 Minuten) sorgt die Lehrkraft des ersten Unterrichtsblocks dafür, dass die Gruppe in ihren Schulhofbereich gelangt. Die Gruppe wird von der Lehrkraft des zweiten Unterrichtsblocks abgeholt. Der Klassenraum wird während der Pause verschlossen.

Die Jahrgänge 10 und 11 verbringen die Pausen in der Regel im Klassen- bzw. Kursraum. Die große Pause (45 Minuten) kann für die Erledigung von Aufgaben aus dem Fernunterricht genutzt werden. Unter Einhaltung der Abstandsregeln dürfen Schüler*innen der 10. Klassen nach Rücksprache mit der Lehrkraft der vorigen Stunde durch den Haupteingang in den Park gehen und sich dort aufhalten. Das Schulgelände inkl. Park darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.

6 Essen und Trinkwasserversorgung

Mitgebrachtes Essen wird innerhalb der Gebäude ausschließlich am eigenen Platz verzehrt.

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf weiteres außer Betrieb genommen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung ist durch Eigenversorgung von zu Hause sicherzustellen.

Der Betrieb des Saftladens kann leider noch nicht wieder aufgenommen werden.

Die Mensa macht ein Mittagsangebot, das auf dem bekannten Weg bei „Buntes Gold“ bestellt werden kann. Auch Schüler*innen, die bisher nicht in der Mensa gegessen haben, können bestellen. Den Gruppen werden Essenszeiten zugeteilt. In der Mensa wird der Abstand von 1,5 Metern beim Essen sowie der bei der Essensausgabe strikt eingehalten. Die Tische sind entsprechend gekennzeichnet. Das Mensapersonal sorgt für die Aufsicht.

7 Personen mit einem höheren Risiko

7.1 Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

7.2 Personal

Grundsätzlich werden alle dienstfähigen Personen im Präsenzunterricht eingesetzt. Ausgenommen von der Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik
- Personen in häuslicher Isolation³
- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

³ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist, oder immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

Wir setzen weitere Lehrer*innen vorrangig im Homeoffice ein:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagesstätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden. Eine Betreuung kleiner Kinder in der Schule ist möglich.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

8 Konferenzen, Versammlungen und Veranstaltungen

Präsenz-Konferenzen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt. Es kommen nicht mehr als 20 Personen in einem Raum bei Einhaltung des Mindestabstandes zusammen. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt. Elternversammlungen finden nicht in körperlicher Anwesenheit statt, sie können als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abgesagt.

9 Krankmeldungen, Akuter Corona-Fall und Meldepflicht

Krankmeldungen („Entschuldigungen“) nimmt das Schulbüro nach wie vor telefonisch entgegen. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Anwesenheit in der Schule, verständigt die betreuende Lehrkraft die Eltern direkt telefonisch und informiert danach das Schulbüro. Die Schülerin oder der Schüler wird in der Regel nicht ins Büro geschickt, sondern gemäß der telefonischen Vereinbarung mit den Eltern nach Hause entlassen.

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schüler*innen oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind die Kinder ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte, die Corona-Symptome aufweisen, werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) durch die Schulleitung zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (entsprechend B-Brief vom 11.03.2020).